

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.03.2016
zu Ltg.-**855/A-5/165-2016**
~~-Ausschuss~~



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 15. März 2016

im Hause

LR-P-L-397/055-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Abschüsse geschützter Rohrweihen, zu Zahl Ltg.-855/A-5/165-2016 darf ich folgende Beantwortung, soferne mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat umgehend nach Bekanntwerden des Vorfalls Ermittlungen eingeleitet, welche derzeit noch im Laufen sind. Nach Abschluss derselben wird von den zuständigen Polizeidienststellen der Akt voraussichtlich an die Staatsanwaltschaft weiter geleitet werden. Solange ein eventuelles gerichtliches Strafverfahren nicht abgeschlossen ist, darf die Verwaltungsbehörde nicht tätig werden. Sie können davon ausgehen, dass die zuständigen Verwaltungsbehörden, wie in der Vergangenheit auch, im Rahmen ihrer Kompetenzen allen Vorfällen, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, unparteiisch und lückenlos nachgehen und die nötigen Schritte setzen.

Zu den umfriedeten Eigenjagdgebieten darf ich Ihnen mitteilen, dass über meine Initiative mit den Jagdgesetznovellen 2010 und 2015 die Bestimmungen für umfriedete Eigenjagdgebiete (uEJ) sukzessive verschärft wurden. So wurden z.B. Schuss- und Schonzeiten für uEJ, die Vorschreibung von behördlichen Maßnahmen bis hin zur Möglichkeit des Widerrufs einer genehmigten uEJ sowie die Führung eines Gehegebuches eingeführt. Zuletzt wurde u.a. mit der Jagdgesetznovelle im Juli 2015 das Aussetzen von Schwarzwild neu geregelt und ist seitdem im uEJ nur mehr ein



Aussetzen zur Bestandesbegründung nach Tierseuchen und zur Blutauffrischung möglich. De facto können daher nur mehr jene Tiere in diesen Jagdgebieten erlegt werden, die auch dort aufgewachsen sind.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.